



### 1.3 Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind (nichteheliche Kinder)

Angaben zur **Vaterschaft** für das Kind

- Die Vaterschaft ist **anerkannt oder festgestellt** (Bitte Urkunde/Urteil/Beschluss beifügen!).
- Die Vaterschaft ist **nicht festgestellt**, weil: \_\_\_\_\_
- Ein **Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft bereits** beim Jugendamt: \_\_\_\_\_
- Die **Vaterschaft kann nicht festgestellt werden**.

(Erklärung beifügen oder durch den/die Mitarbeiter/in der Unterhaltsvorschusskasse aufnehmen lassen!)

- Das Kind gilt als eheliches Kind, der **Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes**.

Vater des Kindes ist stattdessen: \_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Geb.datum und Anschrift)

### 1.4 Einkommen des Kindes

**Bitte entsprechende Nachweise und Schriftverkehr beifügen!**

Das Kind bezieht folgende Einkünfte:

- Kindergeld Die Zahlungen erhält: \_\_\_\_\_

- Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit (**Bitte Nachweise beifügen**)

**Waisenbezüge** oder **Schadenersatzleistungen wegen des Todes eines Elternteils, Stiefelternteils oder eines eingetragenen Lebenspartners eines Elternteils**

Erhält das Kind eine Waisen- bzw. Halbwaisenrente? (Nachweise beifügen!)

- Nein**  **Nein**, wurde aber beantragt bei: \_\_\_\_\_ (Name der Stelle)

<input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	zuständige Stelle/Träger	seit	monatl. Betrag
------------------------------------	--------------------------	------	----------------

Erhält das Kind Schadenersatzleistungen?

- Nein**  **Ja**, und zwar als  Abfindung, als  Rente in Höhe von mtl.: (Bitte Betrag angeben!)

**Hinweis:** *Waisenbezüge* sind insbesondere: Halb-/Waisenrenten aus der Sozialversicherung (gesetzliche Unfallversicherung oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz. *Schadenersatzleistungen* sind etwa Renten oder einmalige Abfindungen, die dem Kind wegen des Todes eines Elternteils gezahlt werden.

#### 1.4.1 Einkommen von Kindern ab dem 12. Lebensjahr

- Wenn Sie Kinder haben, die **12 Jahre** und älter sind, fügen Sie bitte den aktuellen, vollständigen Bescheid des Jobcenters/Sozialamts bei.
- Das Beiblatt für Kinder **ab 15 Jahren** füllen Sie nur aus, wenn Ihr Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat oder innerhalb der nächsten 6 Monate vollenden wird (14 ½ Jahre alt).

### 1.5 Angaben zu weiteren gemeinsamen Kindern

Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater

Soweit erforderlich fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.

## 2 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt (Antragsteller/in)

Name, Vornamen (alle), Geburtsname  alleiniges Sorgerecht  gemeinsames Sorgerecht

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer (auch Handy)

E-Mail-Adresse

### 2.1 Familienstand des Elternteils, bei dem das Kind lebt

ledig

verheiratet oder in **gleich**geschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend seit: \_\_\_\_\_

geschieden seit: \_\_\_\_\_

verwitwet seit: \_\_\_\_\_

Ich lebe von dem anderen Elternteil dauernd getrennt seit: \_\_\_\_\_

Ich beabsichtige zu heiraten am: \_\_\_\_\_

### 2.2 Alleinerziehung

Ich habe mit dem anderen Elternteil zusammen gelebt:  ja

nein

Ich führe mit dem anderen Elternteil noch eine Beziehung:

Ja

Nein, nicht mehr seit \_\_\_\_\_

Ich lebe vom Ehegatten/ eingetragenen **gleich**geschlechtlichen Lebenspartner dauernd getrennt seit: \_\_\_\_\_

Name, Vornamen des jetzigen Ehegatten / eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartner

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Einrichtung seit: \_\_\_\_\_  
(Einrichtungen sind z. B. Krankenhäuser, Pflege-u. Fachkliniken sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.) \_\_\_\_\_  
(Name der Einrichtung)



### 3 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt (anderer Elternteil)

Name, Vornamen (alle), Geburtsname

Familienstand

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer **aktuelle oder letzte bekannte Anschrift**

Telefon- bzw. Handynummer

E-Mail-Adresse

#### 3.1 Der andere Elternteil

hat folgenden Beruf erlernt: \_\_\_\_\_

ist beschäftigt bei Firma (Name und Anschrift der Firma):

ist selbständig als(Name und Anschrift der Firma):

bezieht Arbeitslosengeld I seit: \_\_\_\_\_; Arbeitsagentur \_\_\_\_\_

bezieht Arbeitslosengeld II („Hartz 4“) seit: \_\_\_\_\_; Jobcenter: \_\_\_\_\_

bezieht Grundsicherung (SGB XII) seit: \_\_\_\_\_; Sozialamt: \_\_\_\_\_

ist Renteneempfänger seit \_\_\_\_\_; Rententräger \_\_\_\_\_

hat Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung ; Höhe: \_\_\_\_\_

erzielt **insgesamt** ein monatliches Einkommens (Lohn, Sozialleistung etc.), Höhe: \_\_\_\_\_

befindet sich im Insolvenzverfahren seit: \_\_\_\_\_; Amtsgericht \_\_\_\_\_

unterhält ein Kfz; Kennzeichen: \_\_\_\_\_

ist krankenversichert bei \_\_\_\_\_

lebt mit dem/der neuen Partner/in in häuslicher Gemeinschaft? **Einkommen** Partner/-in: \_\_\_\_\_

besitzt ein Bankkonto: Name des Geldinstituts: \_\_\_\_\_

### 3.2 Weitere Kinder des anderen Elternteils

(mit einem anderen Partner, zu weiteren gemeinsamen Kindern siehe Punkt 1.5)

1. Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ lebt bei: \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ lebt bei: \_\_\_\_\_

3. Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ lebt bei: \_\_\_\_\_

### 3.3 Angaben zur Unterhaltsverpflichtung

Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind **nicht** lebt, wurde durch

- ein Urteil
- einen Beschluss
- einen Vergleich
- eine Urkunde festgestellt.

Gericht/Notar/Jugendamt, Aktenzeichen:

\_\_\_\_\_

noch nicht festgestellt, weil \_\_\_\_\_

**Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde im Original bei.**

### 3.4 Unterhaltszahlungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es **nicht lebt**, regelmäßig Unterhaltszahlungen?

nein  ja, in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ € seit: \_\_\_\_\_

Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von \_\_\_\_\_ € am \_\_\_\_\_

**Vorauszahlungen** sind geleistet worden

nein  ja, am \_\_\_\_\_ für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Übernimmt der Elternteil, bei dem das Kind **nicht lebt**, **regelmäßig** andere Ausgaben, zum Beispiel für Bekleidung, Pflegeartikel usw.?

nein  ja, in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €

Zahlt der andere Elternteil die Beiträge für z.B. Musikunterricht, Kindergarten/ Hort (auch für Grundschulkindern)?

nein  ja, Höhe von \_\_\_\_\_ €  
 direkt an Sie  
 direkt an den Kindergarten/ Hort

Erhalten Sie Unterhaltszahlungen von Dritten, zum Beispiel von den Großeltern?

nein  ja, in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €

### 3.5 Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Was haben Sie unternommen?  
Haben Sie

- a) die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt?  nein  ja, am \_\_\_\_\_
- b) Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet?  nein  ja, am \_\_\_\_\_
- c) Gerichtlichen Antrag auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht?  nein  ja, am \_\_\_\_\_
- d) beim Jugendamt eine Beratung im Rahmen des § 18 SGB VIII erhalten?  nein  ja, am \_\_\_\_\_
- e) eine Unterhaltsbeistandschaft beim Jugendamt beantragt?  
Bezeichnung Jugendamt , Aktenzeichen:  nein  ja, am \_\_\_\_\_
- f) versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?  nein  ja, am \_\_\_\_\_
- g) einen Rechtsanwalt eingeschaltet?  nein  ja, am \_\_\_\_\_

#### Wenn ein Rechtsanwalt eingeschaltet wurde:

Name des/der Rechtsanwalts, -kanzlei

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer

**Bitte den aktuellen Schriftverkehr beifügen!**

### 4 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Haben Sie für das Kind schon einmal Unterhaltsvorschuss erhalten oder beantragt? (**Bescheid bitte beifügen**)

nein

ja, von dem/den Jugendamt/-ämtern: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I), verpflichtet. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UhVorschG erforderlichen persönlichen Daten werden im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

**Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden prüfen Sie bitte, ob Sie alle Angaben vollständig und richtig gemacht haben.**

**Fügen Sie bitte Nachweise bei. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.**

**Beachten Sie bitte, dass nur bewilligt werden kann, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und die oben genannten Unterlagen eingereicht werden.**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail an Ihre zuständige Unterhaltsvorschusskasse!**

## Ergänzende Angaben

## Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.**

Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken.

Für die Leistungen nach dem UhVorschG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z. B. Jobcenter, Wohngeldstelle), die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UhVorschG mit dem Beistand oder Amtsvormund ausgetauscht werden.

Das Merkblatt zum UhVorschG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.

**Ort, Datum**

**Unterschrift Antragsteller/in**

**Bei der Antragstellung hat für die Antragstellerin / den Antragsteller folgende dritte Person mitgewirkt:**

Name, Vorname, Anschrift (ggf. Tel.Nr.)

Unterschrift der/des mitwirkenden Person

## **Folgende Unterlagen sind bei Antragsstellung mit einzureichen:**

- **Kopie Geburtsurkunde des Kindes / Kopie der Vaterschaftsanerkennung**
- **Kopie des Ausweises des beantragenden Elternteils**
- **Kopie aktuelle erweiterte Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (nicht älter als 6 Monate) des beantragenden Elternteils und des Kindes/der Kinder**
- **Kopie der Bankkarte oder Kopie eines Kontoauszuges der angegebenen Bankverbindung unter Punkt 2.5**
- **ab dem 12. Lebensjahr:  
Kopie aktueller Bescheid Jobcenter/Sozialamt**
- **ab dem 15. Lebensjahr:  
Schulbescheinigung oder Kopie Ausbildungsvertrag und Kopien Einkommensnachweise Ihres Kindes (z.B. Ausbildungsvergütung, Ferienjob, usw.)**

**Ergänzende Unterlagen werden ggf. separat von Ihrer Unterhaltsvorschusskasse angefordert.**



## **Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)**

Dieses Merkblatt dient zur Darstellung der Anzeige- und Mitwirkungspflichten des betreuenden Elternteils bzw. des leistungsberechtigten Kindes und belehrt die/den Leistungsberechtigten zugleich über die Folgen einer ausbleibenden Mitwirkung bzw. einer unterlassenen Anzeige.

### **Bitte lesen Sie sich das Merkblatt gründlich durch und heben es bei Ihren Unterlagen auf!**

#### **1. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung nach dem UhVorschG?**

Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung, wenn es

- a) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der
- ledig, verwitwet oder geschieden ist

oder

- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist

und

- b) nicht oder nicht regelmäßig mindestens in Höhe der möglichen Unterhaltsvorschussleistung (siehe Abschnitt 3)

Unterhalt von dem anderen Elternteil

oder

- wenn dieser verstorben ist, Waisenbezüge in nicht ausreichender Höhe erhält.

- c) Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht nur dann ein Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung, wenn das Kind oder der alleinerziehende Elternteil keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bezieht und durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil ein monatliches Einkommen von mindestens 600 Euro brutto hat und nur ergänzend Leistungen nach dem SGB II bezieht.

- d) Ausländer:

Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen zusätzliche weitere ausländerrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden im Einzelfall geprüft (vorzulegen ist unbedingt der jeweilige Aufenthaltstitel).

#### **2. Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung?**

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben, gleich ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht (hierzu können auch ausschließlich religiös geschlossene Ehen zählen).
- der alleinerziehende Elternteil heiratet (auch wenn es sich dabei nicht um den anderen Elternteil handelt) bzw. verheiratet ist oder eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingeht
- beide Elternteile das Kind gemeinsam betreuen,
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich z. B. in einem Heim oder in Vollzeitpflege bei einer anderen Familie befindet,
- der alleinerziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken,
- der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat,
- der alleinerziehende Elternteil auf den Unterhalt für das Kind verzichtet hat,
- ab Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes, das Kind oder der alleinerziehende Elternteil Leistungen nach dem SGB II beziehen oder der alleinerziehende Elternteil SGB 2 - Leistungen bezieht und gleichzeitig ein Einkommen von **weniger als 600,00 Euro** brutto hat.

#### **3. Wie hoch ist die Unterhaltsleistung?**

Die Unterhaltsvorschussleistung beträgt derzeit für:

Kinder unter 6 Jahren	187,00 Euro monatlich,
Kinder von 6 bis unter 12 Jahren	252,00 Euro monatlich,
Kinder von 12 bis unter 18 Jahren	338,00 Euro monatlich.

**Hiervon werden abgezogen:**

1. Die regelmäßig eingehenden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder die Waisenbezüge, die das Kind nach dessen Tod erhält.
2. Einkommen des Kindes aus nichtselbständiger Arbeit und Vermögen, wenn es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht (ab dem 15. Lebensjahr).

**4. Ab wann wird die Unterhaltsleistung gezahlt?**

Die Unterhaltsleistung wird ab Beginn der Antragstellung für den Antragsmonat gezahlt. Sie kann rückwirkend für den letzten Monat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die unter Nummer 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und es nicht an zumutbaren Bemühungen gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

**5. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie die Leistung nach dem UhVorschG beantragt haben oder erhalten?**

Sie müssen nach der Antragstellung **alle Änderungen** der Unterhaltsvorschusskasse unverzüglich anzeigen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, und zwar insbesondere,

- wenn das Kind nicht mehr bei dem alleinerziehenden Elternteil lebt (gilt auch bei Inobhutnahme),
- wenn der alleinerziehende Elternteil heiratet, eine Lebenspartnerschaft eingeht oder mit dem anderen Elternteil zusammenzieht,
- wenn der alleinerziehende Elternteil umzieht,
- wenn sich die Betreuungsanteile des anderen Elternteils erhöhen,
- wenn bei SGB II-Bezug das Einkommen des alleinerziehenden Elternteiles sinkt
- wenn der alleinerziehende Elternteil den bisher unbekanntem Aufenthalt des anderen Elternteils erfährt,
- wenn der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt bzw. regelmäßig zahlen will,
- wenn der andere Elternteil oder das Kind gestorben ist,
- wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- wenn der alleinerziehende Elternteil eine Beistandschaft für sein Kind einrichten lässt oder einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung des Unterhalts beauftragt
- wenn das Kind eigenes Einkommen (z.B. Ausbildungsvergütung) oder Einkommen aus Vermögen hat
- wenn die Vaterschaft des Kindes festgestellt wird oder
- wenn ein Unterhaltstitel für das Kind geschaffen wird.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

**6. In welchen Fällen muss die Leistung nach UhVorschG ersetzt oder zurückgezahlt werden?**

Die Leistung nach dem UhVorschG muss ersetzt oder zurückgezahlt werden,

- wenn bei der Antragsstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind oder später die Anzeigepflicht verletzt worden ist
- oder
- wenn das Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistung nach dem UhVorschG hätte abgezogen werden müssen (vgl. Nummer 3).

**7. Wie wirkt sich die Unterhaltsleistung nach dem UhVorschG auf andere Sozialleistungen aus?**

Die Unterhaltsleistung nach dem UhVorschG gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie wird daher z. B. auf das Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II angerechnet.

**8. Wer ist zuständig?**

Buchstabenbereich	Name Sachbearbeiter/in	Telefon-Durchwahl 04541/888-	E-Mail-Adresse
D, E, R, S	Herr Andree	592	Andree@Kreis-RZ.de
F, G, I, T-Y	Frau Ayhan	593	Ayhan@Kreis-RZ.de
A-C, Z	Frau Bergmann	415	Bergmann@Kreis-RZ.de
J, L-P	Frau Kohlthoff	663	F.Kohlthoff@Kreis-RZ.de
H, K, Q	Frau Rohwer	668	Bi.Rohwer@Kreis-RZ.de

# Angaben zu Einkünften und zur schulischen Laufbahn von

## Kindern ab dem 15. Lebensjahr

**Nur auszufüllen, wenn Ihr Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat oder innerhalb der nächsten 6 Monate vollenden wird**

Bitte fügen Sie entsprechende Schulbescheinigungen und/oder Nachweise zu den angegebenen Einkünften des Kindes bei (z.B. Verdienstnachweis, Ausbildungs-, Arbeitsvertrag u.ä.)

**Für jedes Kind ist 1 Formular auszufüllen!**

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

### 1. Schule/ Ausbildung

Das Kind geht/ ging zur

Schule \_\_\_\_\_ (Name der Schule) Bitte **Schulbescheinigung** beifügen

voraussichtliches Ende: \_\_\_\_\_

beendet seit: \_\_\_\_\_

angestrebter oder erreichter Abschluss: \_\_\_\_\_

**Erzielt das Kind eigenes Einkommen, zusätzlich zur Leistung nach dem UhVorschG, evtl. Unterhaltszahlungen oder Zahlungen gem. Ziffer 1.4 des Antrages?**

(bspw. Einkünfte aus einer Nebentätigkeit, durch Beschäftigungsverhältnis oder Einkünfte aus einer Ausbildung o.ä.?.; bitte Höhe und Dauer angeben!)

Nein  Ja, und zwar:

Bezeichnung des Einkommens und Firma, o.ä.	Netto mtl. (in €)

Das Kind hat:

eine Ausbildung begonnen als: \_\_\_\_\_,

voraussichtliches Ende: \_\_\_\_\_

Ausbildungsvergütung netto: \_\_\_\_\_ €

Leistungen nach der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten /n erhält diese zurzeit

ausbildungsbedingt eine eigene Unterkunft außerhalb des elterlichen Haushalts

statt einer Ausbildung eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.

Vergütung netto: \_\_\_\_\_ €

**Bitte den Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag in Kopie beifügen und entsprechende Nachweise über das erzielte Einkommen (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen).**

Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit (**Bitte Nachweise beifügen**)

Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung (**Bitte Nachweise beifügen**)

Das Kind erhält monatlich Waisen- bzw. Halbwaisenrente in Höhe von \_\_\_\_\_ € (**Bitte Nachweise beifügen**)

## 2. Abzüge

Fahrtkosten:  nein  
 ja, Verkehrsmittel \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ km (einfache Strecke)  
(z.B. Busfahrkarte o.ä.)

## 3. Ergänzende Angaben

### Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.**

Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken.

Für die Leistungen nach dem UhVorschG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z. B. Jobcenter, Wohngeldstelle), die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UhVorschG mit dem Beistand oder Amtsvormund ausgetauscht werden.  ja  nein

Das Merkblatt zum UhVorschG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.

**Ort, Datum**

**Unterschrift Antragsteller/in**

**Bei der Antragstellung hat für die Antragstellerin / den Antragsteller folgende dritte Person mitgewirkt:**

Name, Vorname, Anschrift (ggf. Tel.Nr.)

Unterschrift der/des mitwirkenden Person